

## Auszug aus der Vereinssatzung

### Mitgliedschaft (§ 3)

Die Mitgliedschaft kann jede juristische und natürliche Person erwerben.  
Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen für  
Die Vereinsmitgliedschaft der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

### Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Erlöschen der Mitgliedschaft im Trägerverein. Die Austrittserklärung gilt auch entsprechend für die automatische Mitgliedschaft in der SGW.
2. durch schriftliche Kündigung zum Ende des Kalendervierteljahres mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen möglich.
3. durch Tod des Mitgliedes.
4. durch Ausschluss.

Diesen kann der Vorstand beschließen  
bei wiederholten öffentlichen Verletzungen des Ansehens und der Interessen des Vereins, wenn das verpflichtete Mitglied finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt und bei einem schweren Verstoß gegen die bestehende Satzung des Vereins.

### Erhebung der Beiträge - Einzugsverfahren -

Leider verursacht das Bankeinzugsverfahren dem Verein von Fall zu Fall Kosten, deren Deckung aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen in der Regel nicht zu vertreten ist.

Hierzu folgende Hinweise:

Bei Änderung der Kontonummer des Mitgliedes oder Wechsel des Geld-instituts ohne Unterrichtung des Vereins, Reklamationen des Mitgliedes beim Geldinstitut, mit denen die Höhe des eingezogenen Beitrags oder die Berechtigung des Einzugs bestritten wird, verursachen Rückbelastungen und Somit Kosten für den Verein.

Hinzu kommen noch Ermittlungs- und Portokosten.

Wir bitten deshalb, jede Änderung der Bankverbindung unverzüglich dem Finanzwart mitzuteilen

**Verursachte Gebühren und Kosten werden dem Mitglied in Rechnung Gestellt.**

**SG Wilhelmsburg e.V.**

Der Vorstand

# SG Wilhelmsburg e.V.

Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V.

## Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme als aktives / passives Mitglied

Vor- und Nachname:.....

geboren am:..... in:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Beginn der Mitgliedschaft:.....

Letzte Vereinszugehörigkeit:.....

Spielerpass ist beigelegt / wird nachgereicht.

Sind bereits Familienmitglieder im SV Wilhelmsburg, TC Wilhelmsburg oder der SG Wilhelmsburg ?       ja       nein

Hamburg, den .....  
(Unterschrift, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

### Wichtiger Hinweis:

Der Verein haftet nicht für Schäden durch Sportunfälle. Jedes Mitglied genießt jedoch Versicherungsschutz im Rahmen eines vom HSB abgeschlossenen Sportunfall - und Haftpflicht - Versicherungsvertrages. Über Umfang und Inhalt kann sich das Mitglied beim Vereinsvorstand informieren.

## Sehr geehrtes Mitglied!

Wir begrüßen Sie herzlich in der SG Wilhelmsburg e.V. und hoffen, dass Sie sich in unserem Handballverein wohl fühlen werden.

Wir sind stets bestrebt, die Kosten möglichst niedrig zu halten und unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden.

Aus diesem Grunde werden die Beiträge unserer Mitglieder vierteljährlich durch das Beitragseinzugsverfahren abgebucht.

Geben Sie bitte nachstehende Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Unsere Bank wird dann entsprechend den Betrag von Ihrem Konto abbuchen. Kontoinhaber mit Vor- und Nachnamen unbedingt in Druckbuchstaben angeben.

Ihre  
SG Wilhelmsburg e.V.

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die SG Wilhelmsburg e.V. den vierteljährlichen Beitrag  
Bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

IBAN:.....(finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

BIC:.....(finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Kreditinstitut:.....

Kontoinhaber:.....

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an die vom Verein SG Wilhelmsburg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000339455

Hamburg, den .....

Unterschrift

.....  
Vor- und Nachname des Kontoinhabers bitte in Druckbuchstaben

## Zur Information

### an alle Mitglieder und Eltern der Kinder des Vereins

Vom **1. Juli 2013** werden nunmehr folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:  
Beitragsänderungen ( erreichen des 18. Lebensjahres ) erfolgen Automatisch.

	monatlich	¼ jährlich
Erwachsene	€ 17,00	€ 51,00
Ehepaare	€ 29,00	€ 87,00
Familienbeitrag mit 1 Kind	€ 32,50	€ 97,50
Weitere Kinder der Familie	€ 9,00	€ 27,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 11,00	€ 33,00
Schüler, Studenten u. Auszubildende über 18 Jahre, Arbeitslose, Wehrdienst, Schwerbehindert u. Zivildienstleistende ( Gültig ab Eingang des Nachweises )	€ 13,00	€ 39,00
Passive Mitglieder	€ 8,00	€ 24,00

Aufnahmegebühr: Ein Monatsbeitrag

**Anschrift:** Georgswerder Bogen 4, 21109 Hamburg, Tel. 0176/38078969  
E-Mail: [sg-wilhelmsburg@web.de](mailto:sg-wilhelmsburg@web.de)  
Internet-Adresse: [www.sgwilhelmsburg.de](http://www.sgwilhelmsburg.de)

Geschäftszeiten: nach Vereinbarung

Vereinskonto: Hamburger Volksbank  
IBAN: 69201900030043100708, BIC: GENODEF1HH2

**Wichtiger Hinweis:** Der Verein haftet nicht für Schäden aus Sportunfällen. Jedes Mitglied genießt jedoch Versicherungsschutz im Rahmen eines vom HSB abgeschlossenen Sportunfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages. Über den Umfang und Inhalt kann sich das Mitglied beim Vereinsvorstand informieren.